

15. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 17. Oktober 2024, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats	
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	2
2. Genehmigung der Tagesordnung	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Medienrats am 11.07.2024	3
4. Bericht des Vorsitzenden	3
5. Bericht des Präsidenten	4
6. Genehmigung von Angeboten: (Beschlüsse) Antenne Deutschland GmbH & Co. KG "Absolut Radio AI"	8
7. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen nach dem Modell der Audio-Strategie 2025	9
7.1 Drahtloser Hörfunk Oberbayern Süd: Radio Oberland	9
7.2 Drahtloser Hörfunk München und Umland: Splittfrequenz 92,4 MHz (Radio Feuerwerk, Radio Horeb, Radio Lora, Christliches Radio München, Radio München)	10
7.3 Drahtloser Hörfunk Nürnberg: Splittfrequenz 95,8 MHz (Radio Z, Star FM)	10
7.4 Wechsel von Spartenangeboten (Inn-Salzach-Welle, Galaxy Oberfranken)	11
8. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse ¹²	
8.1 Sport1 GmbH – „eSportsONE“	12
8.2 Niederbayern TV Deggendorf-Straubing GmbH & Co. KG – „Niederbayern TV Deggendorf-Straubing“	13
8.3 Niederbayern TV Landshut GmbH – „Niederbayern TV Landshut“	13
8.4 Niederbayern TV Passau GmbH – „Niederbayern TV Passau“	13
9. Förderung Lokalfernsehen gem. Art. 23 BayMG: Spartenanbieter	14
10. Zweiter Nachtrag zum Wirtschaftsplan	15
11. Jahresabschluss 2023 – Entwurf Geschäftsbericht 2023	16

12. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse – Bericht nach § 17 Abs. 5 Satz 4 der GO MR:	21
12.1 Ausschreibungstermin und Schwerpunktthema für die Pro- grammförderung 2025	
12.2 Ausschreibungstermin für die Innovationsförderung 2025 (Förderung innovativer Audio- und Bewegtbildprojekte)	
13. Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für Datenschutz (Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2023)	22
14. Verschiedenes	26

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt alle Anwesenden zur 15. Sitzung des Medienrats. Der Vorsitzende gratuliert zunächst Präsident Dr. Thorsten Schmiede zu einem runden Geburtstag, den er am 16. August 2024 feiern durfte. Mit dem Geschenk, das er dem Präsidenten überreicht, einer Glasarche aus der Glasmanufaktur von Poschinger in Frauenau, wolle er deutlich machen, dass der Medienrat, der Verwaltungsrat, der Präsident und die gesamte BLM miteinander in einem Boot säßen, denn alle arbeiteten im Interesse der bayerischen Medienwirtschaft. Die Medien bildeten die Grundlage dafür, dass die Demokratie mit unterschiedlichen und vielfältigen Möglichkeiten der Meinungsbildung sich gedeihlich entwickeln könne. Dazu brauche es einen Präsidenten, der auch bereit sei, Meinung deutlich zu formulieren, der aber die ehrenamtlichen Medienräte immer gut informiere und gemeinsam mit dem Medienrat dazu beitrage, dass sich die Medien im Freistaat, insbesondere Radio und Fernsehen, gut entwickeln könnten. Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang dem Präsidenten für die gute, verlässliche und freundschaftliche Zusammenarbeit. Der Medienrat schließt sich den Geburtstagswünschen mit großem Beifall an.

Des Weiteren verabschiedet der Vorsitzende Herrn Wilhelm Lehr, der bei der 15. Sitzung zum letzten Mal an einer Sitzung des Medienrats teilnehme. Er vertrete seit Juni 2010 die Musikorganisationen im Medienrat und habe als Vizepräsident des Bayerischen Musikrates die musikalische Landschaft Bayerns an entscheidender Stelle mitgeprägt. Wilhelm Lehr sei immer voller Kraft für die Anliegen des Medienrats eingetreten. Im November 2024 werde er nicht mehr für ein Amt im Präsidium des Bayerischen Musikrates zur Verfügung stehen, und damit ende auch seine Entsendung in den Medienrat. Der Vorsitzende dankt Wilhelm Lehr für seinen Einsatz im Medienrat und die hervorragende Zusammenarbeit und wünscht ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Wilhelm Lehr bedankt sich für die guten Wünsche und die gute Zusammenarbeit. Es sei für ihn immer eine große Ehre gewesen, die Musikverbände im Medienrat vertreten zu dürfen. Nun wolle er für jüngere Kräfte Platz machen, die die Musik in Bayern gestalten sollten.

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt schließlich den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Richter.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart weist daraufhin, dass die Ladung am 2. Oktober 2024 allen Mitgliedern des Medienrats rechtzeitig zugesandt worden sei. Damit sei der Medienrat ungeachtet der entschuldigten Mitglieder beschlussfähig. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden. Die Tagesordnung gilt damit als genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Medienrats am 11.07.2024

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Medienrats am 11. Juli 2024 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart geht zunächst auf die **Informationsreise in die Schweiz** ein, die in sachlicher, aber auch persönlicher Hinsicht bereichernd gewesen sei. Beeindruckend sei es gewesen, zu sehen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Schweiz arbeite und ausgestattet sei. Diskutiert worden sei dabei auch über die Volksabstimmung über die Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Schweiz und die Gewährleistung der Inhalte, die in der Schweiz in einem etwas anderen Verfahren als in Deutschland geschehe. Der Medienrat habe sich aber auch über den privatwirtschaftlich geführten Rundfunk informiert und dabei erkannt, dass der private Rundfunk in unterschiedlicher Weise gegenüber dem privaten Rundfunk in Deutschland gesehen werde. In der Schweiz müssten vier Sprachen bedient werden, neben Deutsch, Italienisch und Französisch auch Rätoromanisch. Obwohl die Rätoromanen nur 0,5 % der Bevölkerung der Schweiz ausmachten, würden für sie spezifische Programmteile gewährleistet, um alle gesellschaftlichen Schichten informieren zu können. Die privaten Anbieter hätte es manchmal schwieriger, alle diese Teilbereiche zu versorgen. Dennoch werde alles gemacht, um die verschiedenen Landesteile, die einzelnen Gruppierungen und auch die ethnisch manchmal unterschiedlichen Strukturen medial abzudecken.

Der letzte Programmpunkt in der Schweiz sei der Besuch der Gesellschaft für Konsumforschung – GfK – gewesen, bei der sich der Medienrat darüber habe informieren können, wie die Hörergewohnheiten und die Hörerintensität überprüft würden. In der Schweiz gebe es Armbanduhren, mit Hilfe derer festgestellt werden könne, wer wann bestimmte Angebote sowohl im Funk als auch im Fernsehen konsumiere. Trotz dieser komplexen mikroelektronischen Technik hätten doch noch gewisse Unschärfen bei dieser Art der Erfassung zugegeben werden müssen. Das gemeinsame Abendessen und auch die Fahrt im Bus hätten schließlich dem persönlichen Austausch und einem näheren Kennenlernen gedient. Dank gebühre dem Organisationsteam unter Führung von Frau Schnell für die Vorbereitung und Durchführung der Reise.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann habe in einem Brief gebeten, einen **Bericht über die Zusammensetzung des Medienrats** abzugeben, weil die Staatsregierung nach dem Mediengesetz verpflichtet sei, die Einhaltung der Regelungen über die Zusammensetzung des Medienrats zu überprüfen und dem Landtag darüber zu berichten. Der Vorstand habe sich darüber mit der Geschäftsführung ausgetauscht und festgestellt, dass sowohl hinsichtlich der regionalen Abbildung, als auch der Geschlechterverteilung eine sehr ausgewogene Struktur des Medienrates bestehe. Gegenüber der vorhergegangenen Amtsperiode gehörten dem Medienrat etwas mehr Frauen an. Mit dieser Struktur werde der Medienrat zu guten Ergebnissen kommen und eine intensive Beratung in allen gesellschaftlichen Gruppen sicherstellen können. Am Vorabend habe der Minister mitgeteilt, dass eine entsprechende Überprüfung auch beim Rundfunkrat stattgefunden habe. Änderungen an der Zusammensetzung der Gremien seien im Moment nicht im Gespräch, sodass eine weitere gute Zusammenarbeit im Medienrat gewährleistet sei.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiede gibt zunächst einen Rückblick auf den Festakt vom Vorabend zu **40 Jahre VBL**. Der VBL sei nicht nur die älteste und mitgliederstärkste Interessenvertretung lokaler und regionaler Rundfunkanbieter in Bayern, sondern er sei vor allem deswegen ein wichtiger Ansprechpartner für die BLM, weil er die unterschiedlichsten Sender in Bayern, große genauso wie kleine und Sender in der Stadt und auf dem Land, abbilde. Nicht überraschend gewesen sei, dass an der Feier neben dem Bayerischen Ministerpräsidenten zahlreiche Minister, viele Mitglieder des Medienrats und auch Mitglieder des Landtags teilgenommen hätten, um dem VBL zu gratulieren und Willi Schreiner zu verabschieden. Dies sei ein Zeichen der Wertschätzung und ein deutliches Signal dafür gewesen, welchen Stellenwert der lokale Rundfunk in Bayern genieße.

Der Blick in die 40-jährige Vergangenheit des VBL habe bewusstmacht, dass Herausforderungen vor allem dann erfolgreich gemeistert werden konnten, wenn man mutig auf Veränderungen reagiert und diese gemeinsam mit der BLM in Angriff genommen habe. Dies sei vielleicht auch eine gute Strategie für die nächsten 40 Jahre.

Emotionaler Höhepunkt des Abends sei die Verabschiedung von Willi Schreiner als erster Vorsitzender des Verbandes gewesen, der mit Herzblut und Leidenschaft sich für den VBL engagiert habe. Willi Schreiner habe großen Anteil daran, dass Bayern über eine Vielfalt an Sendern verfüge, die ihresgleichen in Deutschland und vielleicht auch in Europa suche. Glücklicherweise werde Willi Schreiner noch dem Verwaltungsrat der BLM weiter angehören.

In der vergangenen Woche habe der Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags über den **Regierungsentwurf des Bayerischen Mediengesetzes** diskutiert. Ein Punkt der Debatte sei das Thema „UKW“ gewesen, wozu die BLM auch Stellung genommen habe. Ein weiteres Thema des Gesetzentwurfs sei die Förderung des Lokalfernsehens nach Art. 23

BayMG. Berichten zufolge dauere die Förderperiode nicht wie ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehen nur eineinhalb Jahre, sondern vier Jahre. Damit hätten die Anbieter Planungssicherheit und könnten in der unsicheren Phase der digitalen Transformation nach vorne blicken. Der Medienrat habe intensiv über das Lokal-TV-Konzept diskutiert, um bei der digitalen Transformation mit der Förderung des Lokalfernsehens die richtigen Anreize zu geben. Die BLM habe dazu am Anfang des Jahres gegenüber der Staatskanzlei Stellung genommen und verschiedene Anregungen gegeben. Aus verschiedenen Gründen sei es nicht gelungen, diese Vorschläge in den Gesetzentwurf zu übernehmen. Auch dem Landtag hätten diese Stellungnahmen der BLM offensichtlich nicht vorgelegen. Beschlüsse, die der Medienrat mit großer Mehrheit gefasst habe, sollten auch dem Landtag vorliegen, um auf dieser Grundlage Entscheidungen treffen zu können.

Insgesamt bestehe aber Zuversicht, dass das Gesetz so rechtzeitig in Kraft trete, dass mit Ablauf der aktuellen Förderperiode die Lokal-TV-Förderung ab dem 1. Januar 2025 fortgesetzt werden könne. Zu hoffen bleibe auch, dass die dringend notwendigen Anpassungen der Fördergrundlage rechtzeitig bis zum Ablauf der kommenden Förderperiode am 31. Dezember 2028 vorgenommen werden.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht der Präsident auf den **UKW-Sendenetzbetrieb** ein. Bei den letzten Medientagen und bei den Lokalrundfunktagen in Nürnberg habe sich Uplink als ein sehr aktiver Sendernetzbetreiber hervorgetan. Mitte September habe die BLM im Einvernehmen mit den beteiligten Anbietern entschieden, die Tochter der BLM, die BMT, an der die BLM zu 90 % beteiligt sei, als UKW-Sendenetzbetreiber gemäß § 96 Telekommunikationsgesetz für die nächste Zuweisungsperiode bis 2032 zu bestimmen. In einem nächsten Schritt bekämen die Anbieter auf der Grundlage der im Juli 2024 im Medienrat beschlossenen UKW-Veränderungen von der BMT Verbreitungsverträge vorgelegt. Das Angebot der BMT vom August sehe eine Kostenersparnis um bis zu 15 % pro Jahr vor. Die Kostenersparnis gehe auch darauf zurück, dass die BLM im letzten Jahr den Markt für UKW-Sendeleistungen sondiert habe, was zu einem Wettbewerb um Kosteneffizienzen geführt habe.

Die Entscheidung der BLM sei begleitet gewesen von Versuchen seitens Uplinks, wie im Großteil der anderen Länder auch den Sendernetzbetrieb in Bayern zu bekommen, allerdings erfolglos. Ein Antrag auf einstweilige Verfügung beim Landgericht München mit dem Ziel, von der BMT Antennenmitbenutzungsentgelte vorgelegt zu bekommen, sei am 12.09.2024 abgelehnt worden. Eine Beschwerde beim Bundeskartellamt und bei der Bundesnetzagentur wegen angeblichen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung der BMT, die zuständigkeitshalber an die bayerische Landeskartellbehörde abgegeben worden sei, sei am 20.09.2024 zurückgewiesen worden.

Die Vergabe des UKW-Netzbetriebs an die BMT sei zwar eine Entscheidung der BLM gewesen, die aber im vertrauensvollen Austausch mit den Anbietern getroffen worden sei,

weil es der BLM wichtig gewesen sei, alle Anbieter mitzunehmen. Die Entscheidung gewährleiste zu wirtschaftlich vergleichbaren Konditionen Kontinuität, die Fortführung des bayerischen Solidaritätsmodells sowie eine gewisse Flexibilität bei gegebenenfalls vorzeitiger UKW-Beendigung.

Als Praxisfall aus der BLM-Aufsicht berichtet der Präsident sodann über TV-Streams der rechtskräftig verbotenen Vereine **Al-Manar TV und ansarollah.com**, die wahrscheinlich antisemitische und antiisraelische Inhalte verbreiten. Über die Streams sei im Bayerischen Rundfunk sehr kritisch berichtet worden. In diesem Zusammenhang sei auch Bayerns Justizminister Georg Eisenreich befragt worden, warum er gegen diese Angebote nicht weiter vorgehe. Der Minister habe jedoch keine staatliche, sondern eine Zuständigkeit der Medienanstalten gesehen und sich deshalb sofort an die Direktorenkonferenz gewandt. In einem Gespräch Mitte September zwischen der DLM-Vorsitzenden Eva Flecken, dem Europabeauftragten Tobias Schmid, dem Justizminister und ihm, Schmiede, sei über diesen Fall diskutiert worden. Einigkeit habe bei diesem Gespräch darüber bestanden, dass ein Angebot mit antisemitischen und antiisraelischen Inhalten, mit Hass und Hetze und mit Terrorpropaganda unerträglich sei und deswegen dagegen vorgegangen werden müsse. Der Fall zeige aber auch, dass es Gesetzeslücken gebe, auf die die Rundfunkkommission bereits hingewiesen worden sei, die angesichts wachsender Gefahren geschlossen werden sollten.

Al-Manar sei ein in arabischer Sprache verbreitetes Angebot. Der Medienstaatsvertrag eröffne der BLM dann eine Befugnis, wenn das Angebot auf den deutschen Markt ausgerichtet sei, auch wenn es aus dem Libanon verbreitet werde. Die Länder hätten lange Zeit die Auffassung vertreten, dass die Medienanstalten nicht die Weltinternetpolizei seien und jedes Angebot darauf untersuchen sollten, ob es unzulässig sei oder nicht. In diesem speziellen Fall habe jedoch eine Umfrage in Neukölln ergeben, dass viele der Befragten das Angebot kannten und es auch regelmäßig angeschaut hätten. Deshalb solle sich die Medienaufsicht ungeachtet der Sprache des Angebots daran orientieren, ob es an den deutschen Markt adressiert sei, und auch daran, ob es für Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland tatsächlich relevant sei.

Außerdem habe die BLM bei Online-Angeboten geringere Befugnisse als bei Rundfunkangeboten. Auch diese Regelungslücke könnte geschlossen werden. Die BLM sei sich mit dem Justizminister und auch mit dem Medienminister Dr. Florian Herrmann einig, dass diese im Medienstaatsvertrag bestehende Lücke geschlossen werden solle. Angesichts der langen Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen Medienstaatsvertrags sei diese Lösung auch nicht befriedigend. Die Medienanstalten hätten daher vorgeschlagen, eine Art Clearingstelle einzurichten, die mit den Access-Providern Kontakt aufnehme, damit diese Online-Angebote mit klar extremistischen Inhalten und Terrorpropaganda, die nach den Nutzungsbedingungen der Access-Provider nicht zulässig seien, freiwillig sperren, um sie aus dem Internet zu entfernen.

Dabei müsse auch immer das Digitale-Dienste-Gesetz im Blick behalten werden, welches den Digital-Service-Act in nationales Recht umsetze. Europäische Regelungen machten es der BLM manchmal schwieriger, bestehende Regulierungsregelungen umzusetzen. Er, Schmiede, werde den Medienrat darüber informieren, ob die Etablierung einer Clearing-stelle gelungen sei.

Schließlich stellt der Präsident die Ergebnisse des **Online-Audio-Monitors 2024** vor. Dieser werde jährlich von der BLM, der Medienanstalt Baden-Württemberg, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen und dem Branchenverband der privaten Medien, VAUNET, in Auftrag gegeben. Ziel der Erhebung sei die Entwicklung des Markts für Online-Angebote. Bei der Nutzung von Online-Angeboten wie Webradio, Musikstreaming oder Podcasts gebe es mit 74 % der Bevölkerung einen neuen Rekordwert. Der Online-Monitor werde aber auch genutzt, um die Motive für die Nutzung von Online-Angeboten näher zu untersuchen.

Gegen die Nutzung von KI in den Medien gebe es viele Vorbehalte, wobei jedoch nach Altersgruppen unterschieden werden müsse. Die 14- bis 29-Jährigen seien gegenüber der Nutzung von KI etwas offener als ältere Generationen. 55 % hätten mit KI-generierten Inhalten per se kein Problem, wenn sie transparent gemacht würden. Die einzelnen Ergebnisse des Online-Audio-Monitors könnten auf www.online-audio-monitor.de nachgelesen werden.

Abschließend weist der Präsident auf die **Medientage München 2024** vom 23. bis zum 25.10.2024 hin. Auch dieses Jahr fänden die Medientage im House of Communication im Münchner Werksviertel statt. Das Motto laute „Realities“ und solle den Blick auf neue Realitäten im Medienbereich öffnen. Die BLM veranstalte verschiedene Panels, so zum Beispiel die Audio-Schiene am Donnerstag, dem 24.10. oder den Europatag am Freitag, dem 25.10., bei dem der EVP-Fraktionsvorsitzende Manfred Weber Rede und Antwort stehen werde. Wichtig sei auch das Panel „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“, bei dem Justizminister Eisenreich das weitere Vorgehen in der Bekämpfung von Hass und Hetze erläutern werde. Im Rahmen des Panels zum Nachhaltigkeitspakt werde durch die Landtagspräsidentin wieder der Nachhaltigkeitspreis für Medien verliehen. Erstmals sei dieser Preis nicht nur bayernweit, sondern bundesweit ausgeschrieben worden. Das Panel finde am Donnerstag um 13:30 Uhr statt. Das Panel zur Nachrichtenkompetenz junger Zielgruppen finde am Freitag um 13:30 Uhr statt. Am 23.10.2024 fänden in der BMW-Welt die Verleihung des Blauen Panthers und die Nacht der Medien statt.

Vorsitzender Walter Keilbart schließt sich der Einladung zu den Medientagen an. Die Medientage seien nicht nur eine breit angelegte Veranstaltung, bei der das eine oder andere unterschiedlich beleuchtet werde, sodass man zu einer besseren persönlichen Meinung gelangen könne, sondern auch ein Kommunikationspunkt.

Nikolaus Kraus erkundigt sich nach den Gründen für die bundesweite Ausschreibung des Nachhaltigkeitspreises.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede erwidert, dass die BLM den Nachhaltigkeitspakt auf Bit-ten großer Senderketten deutschlandweit geöffnet habe. Auch um andere Preise wie um den Filmpreis oder den Blauen Panther könne man sich deutschlandweit bewerben. Mit der bundesweiten Ausschreibung würde auch die Bedeutung des Preises aufgewertet.

Jenny Schack möchte wissen, ob das Aufkommen von Sendern wie Al-Manar TV gerade mit Blick auf den 7. Oktober 2023 größer geworden sei.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede bedauert, dass ein Verbot des Angebots im Jugendmedienschutzstaatsvertrag nicht verankert sei, obwohl der Verein Al-Manar rechtskräftig verboten sei. Wie viele Menschen in Deutschland Angebote in arabischer Sprache nutzten, vermöge er nicht zu sagen. Deswegen versuche die BLM mit Erhebungen ein Gefühl dafür zu bekommen, wie groß ein solches Problem sei. Bisher sei dieses Problem gar nicht so sehr betrachtet worden, weil festgestanden habe, dass dagegen gar nichts unternommen werden könne. Wenn die Länder aber das Signal geben, stärker diese Angebote zu betrachten, werde die BLM auch einen größeren Blick darauf werfen. Tatsächlich aber habe eine Zunahme von Hass und Hetze infolge des Überfalls der Hamas auf Israel festgestellt werden können. Über diese Angebote würden ganz schreckliche Bilder verbreitet, die in den sozialen Netzwerken auch frei zugänglich seien.

6. Genehmigung von Angeboten: Antenne Deutschland GmbH & Co. KG - "Absolut Radio AI"

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, stellt eingangs fest, dass das vorliegende bundesweite Hörfunkangebot erstmals nur von KI-generierten Moderatoren gestaltet werde. Die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG habe die Zulassung des Angebots „Absolut Radio AI“ beantragt, welches über DAB+ bereits seit Sommer 2023 terrestrisch in Braunschweig und als Livestream im Internet verbreitet werde. Das Programm werde von dem KI-generierten Moderator „kAI“ moderiert, der seit August 2024 von der Moderatorin „Alleen“, einer KI mit weiblicher Stimme unterstützt werde. Das Programm konzentriere sich auf Musik und Wetterbeiträge und solle auch das Thema „KI“ erklären.

Für die Zulassung des Programms sei relevant, dass es tatsächlich in eigener inhaltlicher und redaktioneller Verantwortung der antragstellenden Antenne Deutschland angeboten werde. Der Ausschuss habe sich das Programm deshalb in seiner Sitzung am 26. September 2024 vom Geschäftsführer von Antenne Deutschland, Mirko Drenger, genau vorstellen lassen. Die Redaktion habe die Hoheit über die Themen, die verbreitet würden. Sie gebe der KI Anweisungen, sogenannte Prompts, was gemacht werden solle. In einem ersten Schritt achte sie auf den Input sowie darauf, dass die KI nicht auf das gesamte Weltwissen im Internet, auf das Halbwissen und auf Fake-News, sondern nur auf qualitätsgesicherte

Datenbanken zugreife. In den Anweisungen gebe es auch Hinweise darauf, wie die Moderation als solche erfolgen und welche Sprache dabei benutzt werden solle.

In einem zweiten Schritt kontrolliere ein zweites KI-Modell die Moderation darauf, ob sie sich an die Anweisung halte, ob die Moderation Fehler enthalte. Wenn Fehler festgestellt werden, müsse die erste KI einen neuen Vorschlag für eine Moderation machen. Wenn die Kontrolle positiv ausfalle, werde die Moderation von einem Menschen, dem zuständigen Redakteur überprüft. Daran könne man erkennen, dass das Programm nicht im Live-Betrieb, sondern mit einem Vorlauf von zwölf Stunden ausgestrahlt werde. Damit bleibe genügend Zeit, um die Moderation zu überprüfen.

Der Einsatz von KI werde sehr deutlich gemacht. Der Einsatz von KI sei nicht nur am Namen des Senders und an den Namen des Moderators und der Moderatorin zu erkennen, sondern es werde auch dauernd gesagt, dass es sich um ein KI-Angebot handle. Die Stimmen seien auch bewusst so gehalten, dass sie nicht ganz wie menschliche Stimmen klingen. Der Ausschuss habe sich davon überzeugt, dass das Angebot von Menschen redaktionell kontrolliert und qualitätsgesichert werde. Daher bestünden gegen das Angebot keine Bedenken. Die Kontrolle durch die ZAK dauere noch an. Deshalb empfehle der Ausschuss, vorbehaltlich der Zustimmung durch die ZAK das Angebot unbefristet zu genehmigen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 26.09.2024

(einstimmig)

7. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen nach dem Modell der Audio-Strategie 2025

7.1 Drahtloser Hörfunk Oberbayern Süd: Radio Oberland

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erinnert daran, dass der Medienrat in der letzten Sitzung einer ganzen Reihe von Sendern die Verlängerung der UKW-Zuweisung nach dem Modell der Audiostrategie 2025 genehmigt habe. Radio Oberland sei bei der letzten Sitzung nicht behandelt worden, weil die Anbieter noch über eine gesellschaftsrechtliche Veränderung verhandelt hatten. Über diese sei mit dem Antrag auf Verlängerung der UKW-Zuweisung auch zu entscheiden.

Am Programm des Senders ändere sich nichts, weshalb kein Grund bestehe, bei diesem anders zu entscheiden als bei den Angeboten der anderen Sender. Auch die neue gesellschaftsrechtliche Struktur stelle kein Problem dar. Herr Dr. Samstag habe lediglich seine Anteile von 33,75 % an Frau Habermann verkauft, die schon vorher 10 % der Anteile gehalten habe. Damit habe sie 43,75 % der Anteile, was als unbedenklich erscheine und keine Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt befürchten lasse, denn ihre Beteiligung liege nach

wie vor unter 50 %. Der Ausschuss empfehle daher die UKW-Zuweisung nach Maßgabe der Audiostrategie 2025 zu verlängern und die Unbedenklichkeit der neuen Gesellschaftsstruktur zu bestätigen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 26.09.2024

(einstimmig)

7.2 Drahtloser Hörfunk München und Umland: Splittfrequenz 92,4 MHz (Radio Feierwerk, Radio Horeb, Radio Lora, Christliches Radio München, Radio München)

7.3 Drahtloser Hörfunk Nürnberg: Splittfrequenz 95,8 MHz (Radio Z, Star FM)

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, weist darauf hin, dass diese Sender nicht im Gesamtpaket bei der letzten Sitzung behandelt worden seien, weil es sich dabei um Splittfrequenzen handle. Anders als die anderen UKW-Programme würden sie auch nicht simulcast auf DAB+ übertragen. Von dem Angebot der Landeszentrale, die Programme neu zu ordnen, hätten die Anbieter keinen Gebrauch gemacht. Die Angebote seien in zwei Unterpunkte aufgeteilt, weil es sich einmal um Frequenzen in München mit vorwiegend christlichen Programmen und dem Radio Feierwerk und zum andern um eine Frequenz in Nürnberg handle. Die meisten der Sender seien nicht kommerzielle Anbieter. Der Ausschuss schlage vor, nach den gleichen Eckpunkten der Audiostrategie zu entscheiden wie bei den originären UKW-Angeboten. Dies bedeute, dass alle bestehenden Splittfrequenzzuweisungen erst einmal bis 30.06.2030 verlängert würden. Die DAB-Zuweisungen würden um ein Jahr mehr verlängert. Die UKW-Frequenzen würden automatisch bis 30.06.2032 und die DAB-Kapazitäten bis 30.06.2033 verlängert, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit dies erforderlich mache.

Beschluss

Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 26.09.2024

(einstimmig)

7.4 Wechsel von Spartenangeboten (Inn-Salzach-Welle, Galaxy Oberfranken)

Michael Busch, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Inhalte und Medienkompetenz, erinnert daran, dass im Zuge der Verlängerung von Kapazitätszuweisungen nach dem Modell der Audiostrategie 2025 am 11.07.2024 auch die Zuweisungen an das Angebot „Radio Inn-Salzach-Welle“ vom 01.07.2025 bis 30.06.2030 bei UKW bzw. 30.06.2031 bei DAB verlängert worden seien. Für das Programmangebot sei folgende Sparte festgelegt worden: „Kulturelle Inhalte in Magazinsendungen mit hohem Wortanteil oder spezifischer Musikfarbe“ mit einer Sendezeit von drei Stunden pro Woche. Nach dem Medienratsbeschluss vom 11.07.2024 komme ein Wechsel des Spartenanbieters nur mit Zustimmung der Landeszentrale in Betracht und müsse seitens des Hauptprogrammanbieters begründet werden.

Radio Inn-Salzach-Welle habe am 19.09.2024 eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem Programmproduzenten und Moderator Dieter Gerauer vorgelegt, der bereits das Online-Radioangebot „ISW+“ produziere. Der Ausschuss habe festgestellt, dass kein engerer Zusammenhang zwischen ISW und ISW+ bestehe, weil es sich um voneinander getrennte Unternehmen handle.

Die geplante Zusammenarbeit in der kulturellen Berichterstattung solle im Rahmen eines wöchentlich dreistündigen Programms erfolgen: Einmal mit zwei jeweils einstündigen Volksmusiksendungen am Mittwoch und am Sonntag unter dem Titel „Echte Volksmusik“ mit spezifischem Musikprogramm und zum andern mit verschiedenen Beitragsrubriken über die Facetten von Kultur und Brauchtum im südostbayerischem Raum sowie über bayerische Musikklassiker von damals und heute, die überwiegend in der Sendezeit am Sonntag zwischen 08:30 und 10.00 Uhr ausgestrahlt werden sollen.

Die Landeszentrale habe Inhalt und Umfang des geplanten Programms geprüft und komme zu dem Ergebnis, dass zukünftig auch weiterhin drei Stunden Programm wöchentlich geliefert werden und die Spartenvorgabe „Kulturelle Inhalte in Magazinsendungen mit hohem Wortanteil oder mit spezifischer Musikfarbe“ mit den zwei einstündigen Volksmusiksendungen mittwochs und sonntags und den verschiedenen Rubriken mit kultureller Ausrichtung abgedeckt werden.

Bei Galaxy Oberfranken trete der Bayerische Jugending aufgrund der Einstellung des Sendebetriebs des zweistündigen Jugendmagazins „JungFM“ des Bezirksjugendrings Oberfranken von seiner Tätigkeit als Spartenanbieter zurück. Die Anbietergemeinschaft der Hauptanbieter, das Funkhaus Oberfranken GmbH & Co. KG, habe deshalb mit der Akademie für neue Medien Kulmbach Bildungswerk e.V. in einem Kooperationsvertrag vereinbart, die Sendezeit des Bezirksjugendrings Oberfranken mit einem neuen Jugendmagazin zu ersetzen. Die Akademie für neue Medien liefere Radio Galaxy Oberfranken ab 01.01.2025 regelmäßig folgende Sendung zu: „Net Radio Oberfranken“ sonntags von 18:00 bis 20:00 Uhr mit der Option einer Verlängerung bis 21:00 Uhr vonseiten des Hauptanbieters. Das

Magazin solle sich an junge Hörerinnen und Hörer richten und regionale Themen mit sozialem und jugendaffinem Bezug aus Oberfranken enthalten und von Nachwuchsmoderatorinnen und -moderatoren moderiert werden.

Nach Prüfung durch die Landeszentrale werde die Vorgabe für ein Spartenangebot mit der Definition „Soziale Inhalte (Jugendmagazin)“ mit einer Sendezeit von zwei Stunden durch die Kooperation mit der Akademie für neue Medien in Kulmbach eingehalten.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.10.2024 diskutiert und empfehle dem Medienrat, sowohl bei Radio Inn-Salzach-Welle als auch bei Radio Galaxy Oberfranken dem Wechsel des Spartenanbieters zuzustimmen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte vom 02.10.2024

(einstimmig)

8. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse

8.1 Sport1 GmbH – „eSportsONE“

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erklärt, dass die Sport 1 GmbH eine Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse im Hinblick auf ihr Fernsehspartenprogramm „eSportsONE“ angezeigt habe. Dieses Programm sei für das deutsche Fernsehpublikum nicht bestimmt und werde ausschließlich in anderen EU-Ländern oder in Drittstaaten vermarktet. Außerdem ruhe der Sendebetrieb derzeit. Geändert habe sich, dass die türkische Acun Medya Holding B.V. 50 % der Anteile der Sport 1 GmbH erworben habe. Geplant sei auch eine strategische Kooperation. Acun Medya komme dem Medienrat vielleicht deshalb bekannt vor, weil er bereits im Frühjahr über vier andere bundesweit ausgerichtete Programme der Sport 1 GmbH entschieden habe. Damals habe der Medienrat die Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse als unbedenklich erachtet. Dies solle nun auch für „eSportsONE“ nachvollzogen werden. Eine Auswirkung der Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse auf die Meinungsvielfalt habe der Ausschuss nicht gesehen, zumal das Programm in Bayern gar nicht verbreitet werde. Wie das Programm dann ausgerichtet werde, müsse der Landeszentrale noch angezeigt werden. Der Ausschuss empfehle dem Medienrat, die Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse als unbedenklich zu bestätigen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 26.09.2024

(einstimmig)

8.2 Niederbayern TV Deggendorf-Straubing GmbH & Co. KG – „Niederbayern TV Deggendorf-Straubing“

8.3 Niederbayern TV Landshut GmbH – „Niederbayern TV Landshut“

8.4 Niederbayern TV Passau GmbH – „Niederbayern TV Passau“

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, weist darauf hin, dass alle drei in den Tagesordnungspunkten genannten Gesellschaften Änderungen angezeigt hätten. Alle drei verbreiteten das Lokal TV Angebot „Niederbayern TV“ für die jeweils genannten Versorgungsgebiete Straubing, Landshut und Passau. Die bisherigen Gesellschafter Christian Repa, Andreas Werner und Michael Imhoff wollten ihre Gesellschaftsanteile an die weitere Gesellschafterin „Niederbayern TV Programm- und Werbe GmbH & Co. KG“ veräußern, weil die Gesellschafter altersbedingt gerne ausscheiden wollten. Nachteilige Auswirkungen auf die Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt habe der Ausschuss nicht gesehen.

Die „Niederbayern TV Programm- und Werbe GmbH & Co. KG“ bzw. die dahinterstehenden Personen seien schon bisher an den jeweiligen Anbietergesellschaften beteiligt, so dass die Anbietervielfalt in den Versorgungsgebieten nicht verändert werde. Ansonsten seien sie nur an wenigen weiteren regional ausgerichteten Rundfunkprogrammen beteiligt. Auch von einer Veränderung der bisherigen regionalen Ausrichtung und Qualität könne nicht ausgegangen werden. Auch könne davon ausgegangen werden, dass die Anbieter auch weiterhin wirtschaftlich und organisatorisch in der Lage sein werden, die Fernsehangebote zu verbreiten. Die Genehmigungsvoraussetzungen seien ebenfalls weiterhin erfüllt. Allerdings habe die „Niederbayern TV Programm- und Werbe GmbH & Co. KG“ erstmals einen beherrschenden Einfluss, sodass künftig der Programmausschuss für die Kontrolle der Angebote zuständig sei. Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung empfehle, die Unbedenklichkeit der Änderungen zu bestätigen.

Peter Rottner möchte wissen, woraus sich die marktbeherrschende Stellung ergebe.

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, stellt klar, dass die neue Gesellschafterin nicht eine marktbeherrschende Stellung, sondern einen beherrschenden Einfluss habe, weil sie über mehr als die Hälfte der Anteile verfüge.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 26.09.2024

(einstimmig)

9. Förderung Lokalfernsehen gem. Art. 23 BayMG: Spartenanbieter

Michael Busch, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Inhalte und Medienkompetenz, weist daraufhin, dass es derzeit neun betraute Spartenanbieter gemäß Art. 23 des Mediengesetzes gebe, die eine Förderung der Programmherstellung erhielten. Anders als bei den 14 betrauten Hauptanbietern lasse sich bei den Spartenanbietern die Höhe der Förderung der Programmherstellung aktuell allerdings nicht aus dem Umfang der betrauten Sendezeiten oder sonstiger Faktoren ableiten. Auch seien die Förderhöhen für die einzelnen Spartenanbieter seit vielen Jahren unverändert.

Am 31.12.2024 liefen die aktuellen Betrauungsverträge aus. Die Landeszentrale habe deshalb Überlegungen für ein Lokal-TV-Konzept ab 2025 angestellt, das Ende letzten Jahres vom Medienrat beschlossen worden sei. Zentrale Punkte für die Spartenanbieter seien gewesen, dass im neuen Modell eine stärkere Relation der Höhe der Förderung der Programmherstellung zur betrauten Sendezeit hergestellt und andere programmlich-inhaltliche Faktoren berücksichtigt werden sollten. Der prozentuale Anteil der Förderung der Programmherstellung an den Produktionskosten solle dabei aber eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Derzeit seien es 10.000 Euro pro betrauter Wochenminute gemäß § 12 Abs. 4 der Fördersatzung. Auch der Oberste Rechnungshof habe angeregt, die Förderverfahren in einigen Punkten nachzuschärfen.

Die Landeszentrale habe nunmehr ein Punktesystem nach bestimmten Kriterien entwickelt, das in der Systematik an die seit Jahren etablierte und akzeptierte Methode der BLM-Programmförderung angelehnt sei. Es solle wie folgt aussehen:

1. In verschiedenen Kriterien würden Punkte vergeben.
2. Alle Punkte eines Spartenanbieters würden zusammengezählt.
3. Je nach Punktzahl gebe es eine Einordnung in Gruppen.
4. Aus diesen Gruppen ergäben sich unterschiedlich hohe Förderquoten.
5. Die Förderquote werde in Relation zu den Produktionskosten des Spartenanbieters laut Finanzplan gesetzt.
6. Die im Finanzplan angegebenen Produktionskosten würde gemäß § 12 Abs. 4 der Fördersatzung auf derzeit maximal 192 Euro pro Wochenminute gedeckelt. Dies seien die 10.000 Euro pro Wochenminute.

Die Kriterien, nach denen Punkte vergeben würden, ließen sich in die Oberkategorien Digitale Transformation, Programmlich-Inhaltliches und Bedürftigkeit einordnen. Berücksichtigt würden beispielsweise der Personalaufwand für die Programmherstellung, die zeitgemäße Onlineverbreitung, die inhaltliche Qualität, die produktionstechnische Umsetzung, die Barrierefreiheit des Angebots, aber auch die Vermögenslage des Spartenanbieters.

Mit einem Formular werde die Erfüllung der genannten Kriterien bei den betrauten Spartenanbietern abgefragt. Die Berechnung der neuen Förderhöhen solle auf Basis der Anträge bis November 2024 durchgeführt und den betrauten Spartenanbietern vor dem Jahreswechsel mitgeteilt werden. Im Laufe des Jahres 2025 werde dann die neue Berechnungsweise der Förderung der Programmherstellung durch die Spartenanbieter evaluiert. Im neuen Punktesystem würden somit programmlich-inhaltliche Kriterien berücksichtigt. Die Berechnung werde individuell nachvollziehbar durchgeführt und biete Anreize zur Qualitätssteigerung, da eine Erhöhung der Förderquote durch Verbesserungen im Programm und in der Programmbegleitung möglich sei.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe sich am 02.10.2024 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte

(einstimmig)

10. Zweiter Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Vorsitzender Walter Keilbart gibt vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bekannt, dass alle bei der letzten Sitzung wiedergewählten Mitglieder des Verwaltungsrats die Wahl angenommen hätten. Die wiedergewählten Mitglieder seien Herr Roland Richter, Herr Martin Bayerstorfer, Frau Alexandra Holland, Frau Angela Haas, Frau Susanne Wiegräfe, Frau Stefanie Stalf, Herr Henry Schramm, Herr Willi Schreiner und Herr Dr. Holger Enßlin.

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, kündigt an, dass sich der neue Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung im Laufe des Novembers konstituieren werde, bei der für die nächsten fünf Jahre Vorsitzender und Stellvertreter bestimmt würden. Der Verwaltungsrat freue sich aber schon jetzt auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Medienrat in den nächsten fünf Jahren.

Der Verwaltungsrat habe sich am 30.09.2024 mit dem zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 befasst. Der zweite Nachtrag sei durch die Zurverfügungstellung zusätzlicher Fördermittel notwendig geworden, da die Ausgabenmehrung insgesamt 500.000 Euro überschreite.

Für die Förderung der technischen Infrastruktur erhalte die BLM weitere 450.000 Euro an staatlichen Mitteln. Diese zusätzlichen staatlichen Fördermittel seien für die digital terrestrische Verbreitung über DAB der Programme in Bayern vorgesehen. Die freiwerdenden Mittel der Landeszentrale sollten zweckgebunden für weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Hörfunks wie zum Beispiel für eine Digitalisierungskampagne in der Pilotregion Allgäu und weitere Maßnahmen zur Unterstützung der DAB-only-Anbieter eingesetzt werden.

Insgesamt stünden 2024 Mittel in Höhe von 2.245.000 Euro im Aufwandsplan für die technische Infrastruktur zur Verfügung. Die Summe der Aufwendungen steige um 450.000 Euro auf 34.344.000 Euro. Mit diesen zusätzlichen Fördermitteln erhöhten sich die sonstigen Erträge auf 1.482.000 Euro und damit die Summe aller Erträge auf 33.459.000 Euro. Der Jahresfehlbetrag bleibe unverändert bei 884.375 Euro.

Im Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG seien Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.615.000 Euro budgetiert. Diese Fördermittel würden durch weitere staatliche Mittel um 735.000 Euro auf 13.350.000 Euro erhöht. Auf der Ausgabenseite werde die Förderung der lokalen und regionalen Programme von 4.480.000 Euro um 735.000 Euro auf 5.215.000 Euro erhöht. Der Gesamtansatz der Ausgaben für technische Verbreitungs- und Herstellungskosten steige daher auf 13.350.000 Euro. Mit diesen zusätzlichen Fördermitteln könne das lokale und regionale Fernsehen in Bayern weiter stabilisiert werden.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 zuzustimmen.

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, spricht seinen Dank an den Freistaat Bayern für die zusätzlichen 450.000 Euro für die technische Verbreitung des lokalen Hörfunks aus. Die BLM werde dieses Geld ausgeben, um insbesondere die „Sorgenkinder“, die DAB-only-Anbieter und die Anbieter mit besonders hohen UKW-Kosten gezielt unterstützen zu können. Die zusätzlichen Fördermittel von 735.000 Euro für die Förderung nach Art. 23 BayMG würden in das lokale und regionale Fernsehen in Bayern fließen. Der Grundsatzausschuss empfehle die Zustimmung zum zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024.

Beschluss

Zustimmung zum zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024

(einstimmig)

11. Jahresabschluss 2023 – Entwurf Geschäftsbericht 2023

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, stellt eingangs fest, dass das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 3.290.000 Euro gegenüber einem solchen von 3.970.000 Euro im Jahr 2022 abschließe. Der Jahresüberschuss 2023 werde in voller Höhe den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt, davon 2.480.000 Euro in die allgemeine Haushaltsrücklage und 810.000 Euro erstmalig in die Ausbildungsrücklage.

Die Bilanzsumme sei gegenüber dem Vorjahr um 4.780.000 Euro auf 50.300.000 Euro angestiegen. Auf der Aktivseite stehe dem Rückgang des Anlagevermögens um 1.250.000 Euro ein Anstieg des Umlaufvermögens um 5.960.000 Euro gegenüber. Der Rückgang des Anlagevermögens entfalle unter anderem mit 677.000 Euro auf die Tilgung des in den Finanzanlagen ausgewiesenen Darlehens über ursprünglich 4.000.000 Euro an die Bayerische Medientechnik GmbH. Im Umlaufvermögen seien insbesondere die flüssigen Mittel um 5.030.000 angestiegen. Darin spiegle sich auch der Liquiditätszufluss aus der Tilgung des zuvor genannten Darlehens wider.

Auf der Passivseite sei das anstaltseigene Kapital infolge des Jahresüberschusses um 3.290.000 Euro auf 35.080.000 Euro angestiegen.

Dem Anstieg der Pensionsrückstellungen um 97.000 Euro und der sonstigen Rückstellungen um 131.000 Euro stünden stichtagsbedingt niedrigere Verbindlichkeiten in Höhe von 478.000 Euro gegenüber. Ferner sei erstmals eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus lebenslangen Beitragszahlungen für Beihilfe und Krankenversicherung aktiver und ausgeschiedener Mitarbeiter der BLM in Höhe von 1.750.000 Euro gebildet worden. Die Pensions- bzw. Beihilferückstellungen beliefen sich auf 12.400.000 Euro und damit auf 24,7 % der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahreswert von 23,3 %. Der handelsrechtlich vorgeschriebene Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen werde zum jeweiligen Bilanzstichtag als Durchschnittswert von der Bundesbank ermittelt und veröffentlicht. Der Abzinsungssatz habe zum 31.12.2023 1,82 % gegenüber 1,78 % im Vorjahr betragen. Die sonstigen Rückstellungen seien um 131.000 Euro auf 1.086.000 Euro gestiegen.

Die Erträge einschließlich der Förderung nach Art. 23 BayMG und der sonstigen betrieblichen Erträge der BLM seien um 1.100.000 Euro auf 46.100.000 Euro gestiegen. Der Anteil am Rundfunkbeitrag habe im Geschäftsjahr 27.200.000 Euro betragen und sich gegenüber dem Vorjahr um 1.600.000 Euro erhöht.

Die Fördermittel des Freistaats Bayern nach Art. 23 BayMG hätten im Geschäftsjahr 11.300.000 Euro gegenüber 11.000.000 im Vorjahr betragen. Der Eigenanteil der BLM an der Förderung gemäß Art. 23 BayMG habe unverändert bei 1.600.000 Euro gelegen.

Der Personalaufwand für Vollzeitkräfte und für die befristet eingestellten studentischen Hilfskräfte habe 2023 insgesamt 11.300.000 Euro betragen und liege damit um 2.700.000 Euro über dem Vorjahreswert. Neben Gehaltsanpassungen und der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie resultiere der Anstieg des Personalaufwands wesentlich aus

der erstmaligen Dotierung der Beihilferückstellungen in Höhe von 1.700.000 Euro. Im Detail seien die Gehälter um 520.000 Euro, die gesetzlichen Sozialabgaben um 158.000 Euro und die Aufwendungen für die Altersversorgung um 1.900.000 Euro gestiegen. Die BLM habe 2023 im Jahresdurchschnitt ein Stammpersonal von 93 Mitarbeitern und damit zwei mehr als im Vorjahr beschäftigt.

Die Fördermaßnahmen mit einem Volumen von 14.900.000 Euro hätten unverändert auf dem Vorjahresniveau gelegen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 133.000 Euro lägen um 224.000 Euro unter dem Vorjahreswert und beträfen fast ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Weitere Einzelheiten könnten dem Finanzteil des Geschäftsberichts 2023 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung den Jahresabschluss 2023 beraten und beschlossen. Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg, Zweigniederlassung München, habe der Verwaltungsrat der Geschäftsführung der Landeszentrale die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Jahresabschluss 2023 zuzustimmen.

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, verweist zunächst auf den Geschäftsbericht 2023, der einen sehr guten und eindrucksvollen Überblick über die Aktivitäten der BLM im vergangenen Jahr gebe. Aus den Zahlen des Finanzteils könne erkannt werden, was wirklich alles geleistet worden sei.

Der Personalkostenanteil sei von 20,9 % im Jahr 2022 auf 25,9 % im Jahr 2023 gestiegen. Dieser Anstieg sei durch verschiedene Bilanzierungsfragen zu erklären. Für die BLM gebe es für den Personalaufwand auch keinen Referenzwert. Die BLM sei in ihrer Struktur und in ihren Aufgaben ein Unikat. Insofern könne ihr Personalkostenanteil auch nicht mit dem des Bayerischen Rundfunks verglichen werden, der bei zirka 45 % liege. Der Geschäftsbericht zeige, dass der Output gut sei, und deshalb müssten die finanzierten Arbeitsleistungen auch gut sein.

Die Erhöhung der Förderung des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG von 11.000.000 Euro auf 11.300.000 Euro sei für sich schon bemerkenswert. Für die Förderung der Herstellung und technischen Verbreitung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten und die Sonderförderungen „Contentdreh Scheibe für Lokal-TV-Anbieter“ und „Liquiditätssicherung“ könne dem Freistaat gar nicht genug gedankt werden.

Der Jahresüberschuss von 3.290.000 Euro sei angesichts der hohen Energiekosten und der teilweisen sehr hohen Inflation erfreulich und zeige, dass in der BLM wirtschaftlich und

sparsam gearbeitet worden sei. Bei den Unsicherheiten über die Entwicklungen des Rundfunkbeitrags und der Personalkosten tue es gut, wenn die BLM, wie ein norddeutsches Sprichwort laute, immer mit einer Hand breit Wasser unterm Kiel fahre.

Der Grundsatzausschuss habe vor dem Hintergrund dieses Jahresabschlusses einstimmig beschlossen, dem Medienrat die Zustimmung zum Jahresabschluss 2023 zu empfehlen.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede greift das von Dr. Kuhn zitierte norddeutsche Sprichwort auf und weist auf das in der kommenden Woche anstehende Treffen der Ministerpräsidenten der Länder hin. Selbst wenn sich die Ministerpräsidenten mit 16:0 Stimmen einigen sollten, den Rundfunkbeitrag zu erhöhen, könnte das Gesetzgebungsverfahren, um der KEF-Empfehlung folgend den Rundfunkbeitrag zu 01.01.2025 anheben zu können, gar nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden. Er, Schmiede, vermute, dass sich die Ministerpräsidenten gar nicht auf eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags einigen werden, sodass die BLM in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat den Überschuss nicht zum Anlass genommen habe, das Geld einfach auszugeben, weil etwaige Rundfunkbeitragsanhebungen nicht einmal die Inflation ausgleichen könnten. Die BLM werde sehen müssen, wie sie mit dem Rundfunkbeitragsaufkommen auskomme.

Die Geschäftsleitung habe mit dem Verwaltungsrat auch über eine mittelfristige Finanzplanung diskutiert, um aufzuzeigen, welche Folgen es hätte, wenn der Rundfunkbeitrag über vier oder fünf Jahre nicht mehr angehoben würde, die Kosten aber doch ständig ansteigen. Die BLM wolle nicht nach Kassenlage Aufsicht machen und auch nicht nach Kassenlage fördern, sondern sich mit den Rücklagen ein finanzielles Polster schaffen. Die von Dr. Kuhn angesprochene Hand breit Wasser unterm Kiel reiche tatsächlich, die Aufgaben auch in den nächsten Jahren erledigen zu können.

Andere Medienanstalten könnten gar keine Rücklagen bilden, sondern müssten erwirtschaftete Überschüsse gleich wieder ausgeben. Diese hätten dann keine finanziellen Puffer und keine Hand breit Wasser unterm Kiel. Wenn jetzt der Rundfunkbeitrag nicht angehoben werde, müssten diese Anstalten beim Personal schmerzhaft Einschnitte vornehmen.

Der Bayerische Rundfunk habe am Montag der vergangenen Woche seinen Wirtschaftsplan für 2025 verabschiedet. Er plane mit einer Beitragserhöhung entsprechend der KEF-Empfehlung und habe trotzdem ein Defizit ausgewiesen. Dies sei mutig. Vielleicht habe der BR noch Rücklagen, die er heranziehen könnte. Die BLM sei dagegen sehr gut beraten, wenn sie ihren Wirtschaftsplan sehr sparsam und zurückhaltend anlege.

Peter Rottner hält die Rücklagenbildung zwar für erfreulich, befürchtet aber, dass der BLM bei Forderung nach höheren Rundfunkbeitragsmitteln entgegengehalten werde, sie mache ohnehin schon so hohe Gewinne. Zu den Gewinnen wolle er wissen, ob es sich dabei um außerordentliche Gewinne oder um strukturelle Gewinne handle, die nach Abzug der Preissteigerungen so bleiben würden.

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, erwidert, dass in den letzten Jahren schon allein aufgrund von Corona die weitere Entwicklung der Finanzlage nicht habe vorhergesehen werden können. Auch die Entwicklung der Gehälter sei nicht vorhersehbar. Deshalb sei er dem Präsidenten, der Geschäftsführerin und der gesamten BLM dankbar für das sparsame Wirtschaften. Bei der Entwicklung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2024 werde aber schon auf die Rücklagen zurückgegriffen werden müssen, weil das Geld für die Erfüllung der Aufgaben gebraucht werde. Der Bayerische Ministerpräsident habe bereits angekündigt, den Rundfunkbeitragsanhebungen wie auch andere Ministerpräsidenten nicht zuzustimmen. Dies sei für die BLM das Signal gewesen, dass sie ein solides Finanzpolster brauche, um die Aufgaben, die bisher erfüllt worden seien, auch in der Zukunft erfüllen zu können. Dieses Finanzpolster werde in den kommenden Jahren abschmelzen.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede fügt hinzu, dass es nicht Aufgabe der BLM sei, Gewinne zu erzielen. Eigentlich sollte die Jahresrechnung ausgeglichen sein. Die BLM müsse sehen, wie sie bei gleichbleibendem Rundfunkbeitrag auch in den kommenden Jahren arbeitsfähig bleibe. Deswegen habe sie eine mittelfristige Finanzplanung aufgestellt. Diese zeige, dass sich die BLM nicht an Gewinne gewöhnen dürfe, sondern vielleicht schon in diesem, spätestens aber im nächsten Jahr deutliche Entnahmen aus den Rücklagen tätigen müsse. Irgendwann werde sie sich auch Gedanken machen müssen, ob sie die wachsenden Aufgaben bei gleichbleibendem Rundfunkbeitrag noch bewältigen könne. Im Gegensatz zu anderen Landesmedienanstalten versuche die BLM ihre Aufgaben mit Rücklagen zu finanzieren. Damit folge die BLM auch der Aufforderung des Obersten Rechnungshofs, mittelfristig und nachhaltig zu planen.

Der Überschuss des Jahres 2023 beruhe tatsächlich auf unvorhersehbaren zusätzlichen Einnahmen. Der Norddeutsche Rundfunk, der die Rundfunkbeitragsanteile berechne, gebe der BLM immer eine Prognose über den Rundfunkbeitragsanteil, mit der die BLM den kommenden Wirtschaftsplan aufstelle. Erst später gebe es dann die genaue Abrechnung des Rundfunkbeitrags durch den NDR. In den letzten zwei oder drei Jahren habe es zwar auch Schwankungen zwischen den Prognosen und den tatsächlichen Abrechnungen gegeben. Tatsächlich sei es aber immer mehr gewesen, als der NDR prognostiziert habe. Die BLM könne aber nicht damit planen, dass es immer mehr als nach der Prognose des NDR gegeben werde, sondern sie könne nur mit den Zahlen planen, die sich aus der Prognose des NDR ergeben. Ein außerordentlicher Ertrag des vergangenen Jahres sei zum Beispiel eine hohe Ablöse für die vorzeitige Auflösung eines Mietverhältnisses für die Medien Bayern gewesen, die der Vermieter bezahlt habe, um sein Objekt renovieren zu können. Allerdings sei die Medien Bayern jetzt in dem Viertel „Neue Balan“ untergebracht, wofür perspektivisch höhere Mieten bezahlt werden müssten. Solche Faktoren machten das Bild momentan noch schöner, als es in den nächsten drei, vier oder fünf Jahren sein werde.

Peter Rottner weist darauf hin, dass die BLM eine Reihe neuer Aufgaben wie KI oder Plattformregulierung und -überwachung habe. Dazu wolle er nicht sofort, aber in naher Zukunft

einen Bericht in den Ausschüssen, aber auch im Medienrat, mit welchen zusätzlichen Mitteln für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben gerechnet werden müsse und woher diese Mittel gewonnen werden sollten.

Beschluss

Der Medienrat stimmt dem Jahresabschluss 2023 zu.

(einstimmig)

12. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse: Bericht nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR

12.1 Ausschreibungstermin und Schwerpunktthema für die Programmförderung 2025

12.2 Ausschreibungstermin für die Innovationsförderung 2025 (Förderung innovativer Audio- und Bewegtbildprojekte)

Michael Busch, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Inhalte und Medienkompetenz, dankt zunächst Frau Prange vom Bereich Medienkompetenz und Inhalte dafür, dass sie dem Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte drei Themen vorgeschlagen habe, von denen der Ausschuss zwei ausgesucht habe, deren Ausschreibung er am 02.10.2024 beschlossen habe: Zum einen die Programmförderung 2025 und zum anderen die Förderung innovativer Audio- und Bewegtbildprojekte, kurz „Innovationsförderung“ genannt.

Für beide Fördermöglichkeiten sei für 2025 wieder ein Schwerpunktthema beschlossen worden, das neben kulturellen, kirchlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Inhalten besondere Berücksichtigung finden könne. Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe sich dabei auf das Thema „Soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Bayern“ geeinigt. Das Themengebiet sei in der heutigen Zeit mit vielen Zuwanderungen, einer steigenden Anzahl von älteren Menschen und allgemein gesellschaftlichen Veränderungen relevant und habe aus der Sicht des Ausschusses besondere Aufmerksamkeit verdient.

Inzwischen zum vierten Mal habe der Ausschuss für 2025 auch wieder beschlossen, neben der Programmförderung auch die Förderung innovativer Audio- und Bewegtbildangebote auszuschreiben. Ziel der Förderung sei zum einen die Entwicklung neuer Audio- oder Bewegtbildinhalte, die in lokalen und regionalen Rundfunkprogrammen eingebracht werden, um zum Beispiel neue digitale Möglichkeiten oder Technologien bei der Produktion oder Verbreitung zu nutzen. Zum anderen könnten hier aber auch im Gegensatz zur klassischen Programmförderung Projekte gefördert werden, die crossmedial und auf Social Media umgesetzt werden. Wichtig sei dabei, dass sich die behandelten Themen auf Inhalte beziehen, die auch in den jeweiligen lokalen und regionalen Rundfunkprogrammen behandelt werden. Auch hier könne das Schwerpunktthema aus der Programmförderung behandelt werden.

Es könnten aber auch wie im vergangenen Jahr Projekte gefördert werden, die sich mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ auseinandersetzen oder in denen KI transparent ausgetestet und reflektiert werde.

Die Ausschreibung der beiden Förderprogramme sei am 7. Oktober 2024 auf der Webseite der BLM – blm.de – veröffentlicht worden und könne digital beantragt werden. Anträge müssten bis spätestens 4. November 2024 bei der Landeszentrale eingehen.

13. Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für Datenschutz (Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2023)

Andreas Gummer, Medienbeauftragter für den Datenschutz, geht eingangs auf Vorbehalte gegen den Datenschutz ein, die gelegentlich den Eindruck entstehen ließen, der Datenschutz stehe neuen Entwicklungen immer nur hinderlich im Wege und verhindere zukünftige Fortschritte, und trägt dazu folgendes Zitat vor:

Die Selbstbestimmung bei der freien Entfaltung der Persönlichkeit wird gefährdet durch die Bedingungen der modernen Datenverarbeitung.

Wer nicht wissen oder beeinflussen kann, welche Informationen bezüglich seines Verhaltens gespeichert und vorrätig gehalten werden, wird aus Vorsicht sein Verhalten anpassen und versuchen, nicht durch entsprechende Verhaltensweisen aufzufallen.

Dies beeinträchtigt nicht nur die individuelle Handlungsfreiheit, sondern auch das Gemeinwohl, da ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen der selbstbestimmten Mitwirkung seiner Bürger bedarf.

Diese Feststellungen hätten einerseits ein erhebliches Maß an Aktualität und illustrierten andererseits aber auch anschaulich die Bedeutung des Datenschutzes in der Gesellschaft. Sie seien eine zusammengefasste Darstellung aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1983. Das Bundesverfassungsgericht bezeichne darin die Selbstbestimmung als elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich demokratischen Gemeinwesens. Das Volkszählungsurteil markiere einen wesentlichen Ausgangspunkt des modernen Datenschutzes. Neben den Grundrechten des Grundgesetzes gebe es auch ein europäisches Datenschutzgrundrecht, das durch das Grundgesetz geschützt werde und vor allem durch die Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – ausgestaltet werde.

Die DSGVO übertrage den Datenschutzaufsichtsbehörden einen bunten Strauß an Aufgaben, der sich im Gesetz finde und im Kern, so der EuGH, dazu diene, die Anwendung der DSGVO zu überwachen und durchzusetzen. Da die Durchsetzung des Datenschutzes erhebliche Rückwirkungen auf die Finanzierung der jeweiligen Anbieter habe und Finanzierungsfragen auch immer Programmfragen seien, habe der bayerische Gesetzgeber im Hin-

blick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Staatsferne vorbildlich und völlig zutreffend diese Aufgaben der Landeszentrale übertragen und hierfür den Medienbeauftragten für den Datenschutz geschaffen. Dieser führe als Teil der Landeszentrale diese Aufgaben staatsfern und unabhängig im Rahmen der Vorgaben der DSGVO aus.

Zur Frage, wie diese Aufgaben im Jahr 2023 bewältigt worden seien, liege der Tätigkeitsbericht vor. Dieser versuche neben der Schilderung der Aktivitäten auch die Rahmenbedingungen darzustellen. Den Tätigkeitsbericht habe er, Gummer, dem Grundsatzausschuss und auch dem Verwaltungsrat vorgestellt. Er gehe davon, dass es keiner weiteren ins Detail gehenden Erörterung bedürfe, wolle aber zwei Aufgabenbereiche herausstellen, die besonders bedeutsam seien, nämlich einerseits die erstmals vom Medienbeauftragten durchgeführte Schwerpunktanalyse und zum anderen die Zusammenarbeit mit der Datenschutzkonferenz, der DSK.

Die Zusammenarbeit mit der DSK sei in ihrem Kernbereich in Art. 21 des Bayerischen Datenschutzgesetzes geregelt, der bedauerlicherweise nur für Bayern gelte. Darin sei vorgegeben, dass sich die bayerischen Aufsichtsbehörden regelmäßig über die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gewonnenen Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Diese Zusammenarbeit funktioniere hervorragend mit dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht. Auf Bundesebene funktioniere es schwieriger, auch wenn die Vorgaben des Bundesgesetzes ähnlich seien wie die des bayerischen Gesetzes. Die Schwierigkeit auf Bundesebene bestehe darin, dass im Unterschied zu Bayern die Stellung des Medienbeauftragten für den Datenschutz als reguläre Datenschutzaufsichtsinstanz nach wie vor bestritten werde, obwohl der Aufgabenzuschnitt und die Kompetenzen des Medienbeauftragten identisch mit denen der anderen Datenschutzbehörden seien. Der Medienbeauftragte kümmere sich um die Verarbeitung zu journalistischen Zwecken, die anderen Datenschutzbehörden um die Verarbeitung zu wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Zwecken.

Nach jahrelangem Vortrag und zahlreichen Bemühungen in dieser Hinsicht scheine er, Gummer, einen gewichtigen Schritt vorangekommen zu sein. Im Rahmen eines Austausches mit der DSK habe die Leiterin einer großen staatlichen Datenschutzaufsicht festgestellt, der Medienbeauftragte sei die dritte bayerische Datenschutzinstanz. Seit Jahren bestehe in Bayern Konsens über diese Stellung, auf Bundesebene sei es schwieriger.

Die Zusammenarbeit mit der DSK habe aber für den Medienbeauftragten bei der BLM im Rahmen der Praxis und im Rahmen des Informationsaustausches eine sehr hohe Bedeutung, weil dieser gerade für eine sehr kleine Aufsichtsbehörde für den Kompetenz- und Wissensaufbau von zentraler Bedeutung sei. Einen äußeren Ausdruck habe dieser Fortschritt darin gefunden, dass der Medienbeauftragte zwar nicht mit allen 27 Arbeitskreisen, aber doch mit einigen davon zusammenarbeite. Neben dem AK Medien arbeite die Datenschutzaufsicht bei der BLM im AK Sanktionen, im AK Technik, im AK Medienkompetenz und im

AK Grundsatz mit und versuche sich dort einzubringen. Für die Zukunft sei noch eine Mitarbeit im AK Beschäftigtendatenschutz und im AK KI geplant.

Ein zweites Schwerpunktthema sei die Schwerpunktanalyse zur Webseitenanalyse. Zu den Eigenarten der Internetverbreitung gehöre, dass dort stets ein Rückkanal bestehe, der die Angebotsmöglichkeiten der Rundfunkanbieter erweitere, diesen aber im Gegensatz zu den Verteilnetzen auch Daten ihrer Nutzer zuspiele. Diese Daten würden häufig zusammengefasst und dann zu Nutzungsprofilen verdichtet. Diese Nutzungsprofile seien für die Onlinevermarktung bedeutsam, die in aller Regel im Rahmen eines Real-Time-Biddings ausgespielt würden.

Dieses Real-Time-Bidding stelle sich etwa so wie auf dem Schaubild dar. Der Consumer interessiere sich für Inhalte, die ihm der Publisher anbiete und die ihm im Internet zur Verfügung gestellt würden. Dabei übertrage der Nutzer Daten von sich und vor allem auch die Nutzungsdaten. Der Publisher sammle diese Daten. Dort entstünden die Profile und anschließend würden die Profile weitergeleitet, um dieses auf dem Schaubild abgebildete Konstrukt zu bespielen, es zufriedenzustellen und mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Die Daten wanderten gewissermaßen von Rechts nach Links durch und landeten dann dort, wo sich der Nachfrager befinde. Der europäische Ableger dieser Institution habe dafür ein Regelwerk geschaffen, das Transparency & Consent Framework. An dem Prozess des Verkaufs von Werbezeiten seien mittlerweile 1.200 Verkäufer beteiligt. Dementsprechend reichhaltig sei die Weiterleitung der Nutzungsprofile, die letztlich weltweit statfinde. Daraus entstehe auch die datenschutzrechtliche Problematik.

In dieser Situation versuche die Datenschutzaufsicht bei der BLM seit Jahren, die Anbieter in Schulungen und Workshops auf die Rechtslage und die Gegebenheiten hinzuweisen und auf den Zeitpunkt vorzubereiten, ab dem von ihnen verlangt werde, die Rechtslage zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Zu diesem Zweck habe die Datenschutzaufsicht an Arbeitskreisen der DSK und der Task Force des EDSA, des europäischen Datenschutzes, mitgearbeitet. Von besonderer Bedeutung sei dabei die Task Force Banner, die sich mit den für Einwilligungen bedeutsamen Einblendungen auseinandersetze. Die Task Force Banner habe im Frühjahr 2023 ein Abschlussbericht erstellt und darin die ihr seinerzeit sehr reichhaltig vorgelegten Fragen und Probleme zusammengefasst und beantwortet. Diesen Abschlussbericht habe sie dem EDSA vorgelegt, der ihn geprüft, angenommen und daraus ein verbindliches Regelwerk geschaffen habe. Dieses Regelwerk stelle nun ein mehr oder minder europäisch einheitliches Vorgabenwerk da.

Dieses Vorgabenwerk habe die Datenschutzaufsicht bei der BLM zum Maßstab genommen und daraus die Schwerpunktanalyse entwickelt. Der Beschluss des EDSA könne auf drei Sachpunkte zusammengefasst werden.

Erstens müsse auf der Ebene, auf der die Einwilligung erteilt werden solle, eine gleichwertige Alternative bestehen. Wenn jemand im Internet ein Einwilligungersuchen vorgehalten

werde, um die gesuchten Inhalte weitzernutzen zu können, müsse dem Nutzer eine Alternative geboten werden. Diese Alternative könne zwischen „alles ablehnen“ oder „alles annehmen“ liegen. Auch das Angebot „weiter ohne Einwilligung“ könne eine Alternative sein, die sich von „alles ablehnen“ dadurch unterscheidet, dass der Nutzer gar keine Entscheidung treffen wolle. Die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten seien deshalb so abstrakt, weil sich die Datenschutzaufsicht nicht in der Lage sehe, einen Best-Practice-Vorschlag zu machen. Die Gestaltung der Internetseite obliege dem jeweiligen Anbieter, der aber die Rahmenbedingungen einhalten müsse.

Zweitens dürfe es keine Irreführung geben. Die Informationen sollten so gegeben werden, dass sie der Nutzer auch verstehen und wahrnehmen könne. Irreführungen durch Link-Design, Farbwahl, Kontraste oder sonstige Ausführungen seien unzulässig.

Drittens müsse der Nutzer ab dem Zeitpunkt der Erteilung einer Einwilligung auch die Möglichkeit haben, die Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf müsse so einfach sein wie die Erteilung.

Die Datenschutzaufsicht habe die Schwerpunktanalyse mit einer individuellen Einzelfallprüfung durch eine studentische Hilfskraft, die schon über den Bachelor in Medieninformatik verfüge, vorgenommen. Darin seien die vom EDSA entwickelten Analyse-Tools eingebunden worden. Daraus sei ein halbautomatisches Prüfverfahren entwickelt worden. Stichproben hätten ergeben, dass die Ergebnisse dieses Prüfverfahrens gut verwendet werden konnten, und deswegen seien diese Ergebnisse in Anhörungsschreiben übernommen worden.

Die allermeisten Anbieter hätten auf die Anhörungen höchst konstruktiv reagiert. Dies zeige, dass es im Vorfeld ein erhebliches Maß an Unsicherheit gegeben habe, weil es jede Menge an sehr unterschiedlichen Ausführungen und Hilfestellungen zu diesem Thema gegeben habe. Des Weiteren gebe es ein erhebliches Interesse an einer ebenso rechtmäßigen wie einheitlichen Vorgehensweise.

Die Datenschutzaufsicht arbeite daher an der Umsetzung der Schwerpunktanalyse weiter. Die Anbieter würden darüber hinaus auch individuell bei der Umsetzung beraten. Gearbeitet werde an der Ermöglichung neuer Online-Vermarktungsmöglichkeiten. Der Datenschutz sei in dieser Hinsicht wie eingangs festgestellt eher hinderlich. Der Unterschied zwischen der Datenschutzaufsicht bei der BLM und der DSK bestehe darin, dass die Datenschutzaufsicht bei der BLM eine Medienvergangenheit mit sich bringe. Deswegen sei der Datenschutzaufsicht bei der BLM klar, dass dieses Angebot einer Refinanzierung bedürfe. Ohne Refinanzierung gebe es keine Angebote. Außerdem müsse die Rechtsordnung so gestaltet sein, dass es möglichst viele Angebote gebe, weil dies auch Ziel der Verfassung sei. Bei den Online-Vermarktungsmöglichkeiten gebe es auch Abo-Modelle, bei denen mit Daten statt mit Geld bezahlt werde, was in der Rechtsordnung zwar vorgesehen, in Datenschutzkreisen aber sehr ungern gesehen werde. Geplant seien weitere Workshops. Schließlich

sollten in die Schwerpunktanalyse auch HbbTV-Anwendungen und Apps einbezogen werden. Dies werde wahrscheinlich erst im nächsten Jahr passieren.

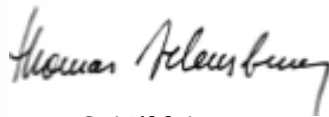
14. Verschiedenes

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen oder Anregungen gebe. Der Vorsitzende wünscht abschließend eine gute Heimfahrt und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:45 Uhr



Protokollführer



Schriftführer



Vorsitzender

**15. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 17.10.2024, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V.m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver		x
Baumgärtner	Elke	x	
Böhm	Martin	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max		x
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.		x
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea	x	
Gül	Nesrin		x
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa	x	
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Köhler	Florian		x

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Krah	Franz	x	
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit		x
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas		x
Lehr	Wilhelm	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian		x
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin		x
Nieß, Dr.	Nicosia	x	
Oetzinger, Dr.	Stephan	x	
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas		x
Reitelshöfer	Christine		x
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut		x
Schuhknecht	Stephanie	x	
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael	x	
Stephan	Dr. Michael		x
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias		x
Völzow	Christine		x